



21. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 29. November 2023, um 19.00 Uhr,
in der Bloßenberghalle, Kleinengstingen, Bloßenbergstraße 2, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. Bekanntgaben | § 91 | |
| 2. Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl zum Neubau eines Feuerwehrhauses | § 92 | 058/2023 |
| - Fortsetzung der Beratung vom 25.10.2023 | | |
| - Beschlussfassung zur Standortauswahl | | |
| 3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Engstingen | § 93 | 059/2023 |
| - Beratung und Beschlussfassung | | |
| 4. Festlegung der Realsteuersätze (Grund- und Gewerbesteuer) ab 2024 | § 94 | 060/2023 |
| - Beratung und Beschlussfassung | | |
| 5. Stellungnahmen zu Baugesuchen | § 95 | 061/2023 |
| 6. Fragestunde gemäß § 33 Abs. 4 GemO | § 96 | |
| 7. Verschiedenes | § 97 | |

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

§ 92

Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl zum Neubau eines Feuerwehrhauses

- Fortsetzung der Beratung vom 25.10.2023
 - Beschlussfassung zur Standortauswahl
-

Anlage : --

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung am 25.10.2023 wurde die Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl für ein neues Feuerwehrhaus vorgestellt und beraten. Auf die Sitzungsvorlage 050/2023 wird insoweit verwiesen.

Herr Künster und Herr Ambacher werden in der Sitzung wiederum anwesend sein und bei Bedarf für Fragen zur Verfügung stehen.

Da das Thema im Gemeinderat und zusammen mit der Feuerwehr sowie in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 bereits hinreichend erörtert wurde, ist ein erneuter Sachvortrag zur Machbarkeitsstudie nicht vorgesehen, sondern ein direkter Einstieg in die Beratung mit anschließender Beschlussfassung.

Da das Stimmungsbild im Gemeinderat hierzu bisher uneinheitlich ist, ist es nunmehr vorgesehen, eine Festlegung des Standorts durch das Abstimmungsverfahren herbeizuführen.

§ 93

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: --

Sachdarstellung:

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligte der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Engstingen und dem jeweiligen freien Träger wird durch einen Gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats (Kindergartenausschuss) und Vertretern des jeweiligen Kindergartenträgers abgestimmt. In diesem werden beispielsweise Grundsatzfragen und Themen, die der finanziellen Zustimmung der Gemeinde bedürfen, vorberaten.

In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im katholischen Kindergarten St. Martin in Großengstingen und im Gemeindekindergarten Kleinengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im Gemeindekindergarten Kohlstetten eine weitere Ü3-Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten eröffnet und im Evangelischen Kindergarten Berg, Großengstingen, die Ganztagsbetreuung eingeführt.

Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung

1. Gemeindekindergarten Kleinengstingen

Für den Gemeindekindergarten Kleinengstingen besteht aktuell eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich) sowie einer Krippengruppe (U3-Bereich). Es werden für beide Altersgruppen verlängerte Öffnungszeiten sowie in einer Gruppe Ganztagesbetreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt im Ü3-Bereich 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. Im vergangenen Jahr wurden im Kindergarten Kleinengstingen die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ebenfalls eine Ganztagesgruppe zu schaffen um mehr Ganztagesplätze anbieten zu können. Eine Änderung der Betriebserlaubnis wurde beantragt und befindet sich in der finalen Phase der Bearbeitung.

In der Krippengruppe werden 10 Plätze angeboten. Aktuell besuchen im Ü3-Bereich 46 Kinder den Kindergarten Kleinengstingen, die Krippengruppe wird von 8 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand noch offenen Plätze vollständig belegt werden, unter Umständen kommt es temporär sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich zu einer Überbelegung, dies muss dann dem KVJS gemeldet und mit diesem abgestimmt werden. Im Kindergarten Kleinengstingen wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in der Krippengruppe stark angefragt. Auch im Ü3-Bereich sind alle Plätze verplant und es kommt hier zu einer Warteliste.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, an diesem Standort das Angebot sowohl im Ü3- als auch U3-Bereich zu erweitern. Hierzu ist angedacht, mittelfristig jeweils eine weitere Gruppe zu etablieren. Hierfür müssten am Kindergarten Kleinengstingen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch müsste das Personal um rund 5,7 Vollzeitstellen erweitert werden.

Durch die Erweiterung des Angebots könnten hier innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre im Ü3-Bereich 20-25 Plätze, im U3-Bereich 10 Plätze geschaffen werden. In seiner Sitzung vom 30.11.2022 priorisierte der Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens Kleinengstingen. Die Konzeptionsplanungen inkl. einer ersten Kostenschätzung für die Erweiterung wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.10.2023 vorgestellt.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit zwei Krippengruppen (Ganztagesbetreuung mit je 10 Plätzen) und drei Ü3-Gruppen (zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) mit insgesamt 65 - 75 Plätzen aufgenommen werden.

2. Gemeindegarten Kohlstetten

Für den Gemeindegarten Kohlstetten besteht derzeit eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen und einer Ü3-Gruppe mit 25 Plätzen. Die zweite Gruppe wurde im Januar 2023 eröffnet. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Bei der altersgemischten Gruppe ist zu beachten, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlstetten von 30 Kindern im Alter über 3 Jahren besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offenen Plätze nahezu belegt werden.

Der Gemeindegarten Kohlstetten soll mit einer altersgemischten Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) sowie mit einer Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in der Bedarfsplanung verbleiben.

3. Waldkindergarten / Naturkindergarten

In der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022 wurde die Einrichtung eines Waldkindergartens / Naturkindergartens vorgestellt (Drucksache 061/2022) und im Rahmen der Bedarfsplanung 2022 (Drucksache 062/2022) behandelt.

Nach Beratung und Diskussion im Gremium wurde der Beschluss gefasst, zunächst die Erweiterung des Kindergartens in Kleinengstingen zu priorisieren und weiterzuverfolgen. Die Planungen für die Einrichtung eines Waldkindergartens wurden an nachfolgende Stelle gesetzt.

4. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen

Für den Evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 31 Plätzen (25 Ü3-Kinder / 3 U-3-Kinder) belegt. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offenen Plätze belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, falls Bedarf an weiteren Plätzen im Ü3-Bereich bestehen würde, im Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung dieser Plätze vorzunehmen.

5. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der Katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 – 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.

Aktuell besuchen 39 Ü3-Kinder und 12 Krippenkinder die Einrichtung. Im Ü3-Bereich werden die verfügbaren Plätze im Ü3-Bereich belegt werden. Im U3-Bereich werden fortlaufend Kinder aufgenommen, zum aktuellen Stand werden die beiden Gruppen nicht komplett belegt sein. Jedoch ist hier die Entwicklung sehr volatil.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

6. Waldorfkindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

Der gemeindeübergreifende Waldorfkindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 68 Kindergartenkindern (davon 37 Kinder aus Engstingen), 7 Krippenkindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) und 10 Kindern (davon 7 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Der Kindergarten ist somit voll belegt.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet nach wie vor für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung „umorganisiert“ bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Rückmeldungen, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit bestünden. Bei der Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, dass nach der vorliegenden Planungsskizze sich das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher weiterhin vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfkindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

7. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen

Derzeit werden 5 Kinder (bis 6 Jahren) in Engstingen von den Tagesmüttern betreut. Weitere 4 Kinder (bis 6 Jahren) aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.“

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

Gesamtsituation

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) derzeit 249 (Vj. 224) Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 208 (Vj. 205 Plätze). Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 51 (Vj. 51) Plätze zur Verfügung. Diese setzen sich rechnerisch wie folgt zusammen: 37 Krippenplätze, 4 Plätze über altersgemischte Gruppen, 10 Plätze in der betreuten Spielgruppe. Aktuell besetzt sind davon 40 (Vj. 32) Plätze, hiervon 10 in der betreuten Spielgruppe, 3 über altersgemischte Gruppen und 27 in den Krippengruppen. Zum jetzigen Stand werden im Verlauf des Kindergartenjahres 2023/2024 unter Umständen 4-5 Plätze im Krippenbereich nicht belegt, so dass mit einer Belegung von 46 Kindern zu rechnen ist. Hier ist die Entwicklung jedoch sehr volatil.

Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Die Geburtenzahlen in Engstingen stellen sich in den kommenden Jahren zum Einschulungstichtag wie folgt dar:

Stichtag 01.07.2023

1-3 Jahre	96
3-6 Jahre	211

Stichtag 01.07.2024

1-3 Jahre	94
3-6 Jahre	208

Stichtag 01.07.2025

1-3 Jahre	
3-6 Jahre	209

Stichtag 01.07.2026

1-3 Jahre	
3-6 Jahre	192

Nicht berücksichtigt sind hier eventuelle Zuzüge in den kommenden Jahren.

Ergänzend hierzu die Statistik zum 01.03.2023 (Stichtag der amtlichen Kindergartenstatistik):

Kinder zum Stichtag 01.03.2023

0 - 3 Jahre	144
0 - 1 Jahre	45
1 - 3 Jahre	99
3 - 6,5 Jahre	179

Plätze (Angebot) zum Stichtag 01.03.2023

1 - 3 Jahre	51
3 - 6,5 Jahre	249

Betreuungsquote

1 - 3 Jahre	32 %
3 - 6,5 Jahre	117 %

Plätze (Belegt) zum Stichtag 01.03.2023

1 - 3 Jahre	32
3 - 6,5 Jahre	210

Belegungsquote

1 - 3 Jahre	63 %
3 - 6,5 Jahre	84 %

Aus den Rückmeldungen der Einrichtungen ist als Quintessenz zu entnehmen, dass im Ü3-Bereich überall Wartelisten geführt werden. Durch einen gemeinsamen Termin mit allen Einrichtungsleitungen Ende Juni konnten die Wartelisten abgeglichen und jedem Kind ein Platz zugewiesen werden. Ersichtlich ist jedoch, dass im Ü3-Bereich nach wie vor Bedarf herrscht und hier entsprechend reagiert werden muss. Rein rechnerisch betrachtet reichen die insgesamt zur Verfügung gestellten Plätze aus. Es zeigt sich jedoch, dass das Betreuungsangebot des Waldorfkindergartens zu großen Teilen von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen wird. Die Mehrheit der Engstinger Eltern ist nach wie vor bestrebt, ihre Kinder in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen unterzubringen. Dadurch entstehen bei diesen Einrichtungen Wartelisten, da nicht jede Nachfrage zeitnah abgedeckt werden kann. Durch die Erweiterung des Gemeindekindergartens Kohlstetten konnte vorerst dieser Situation Rechnung getragen und Abhilfe geschaffen werden.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes durch die Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen wurde sehr gut angenommen, diese wird im Laufe des Kindergartenjahres zum Planungsstand voll belegt werden, eventuell muss eine temporäre Überbelegung beantragt werden. Hier besteht ein weiterer Bedarf. Diesem Bedarf soll mittelfristig durch die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen Rechnung getragen werden. Zwar weist die Krippe des Kindergartens St. Martin nach dem derzeitigen Planungsstand für das Kindergartenjahr noch freie Kapazitäten aus, jedoch ist die Entwicklung im Krippenbereich einer großen Volatilität unterworfen, in der Vergangenheit kam es auch in dieser Einrichtung zu einer Vollbelegung.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abstimmen werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel für die Betriebskostenzuschüsse werden im Haushaltsplan der Gemeinde bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung wird fortgeschrieben und die Einrichtungen werden wie unter den Ziffern 1 - 7 beschrieben in die Bedarfsplanung aufgenommen.

§ 94

Festlegung der Realsteuersätze (Grund- und Gewerbesteuer) ab 2024
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen: --

Sachdarstellung:

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Engstingen betragen derzeit

- bei der Grundsteuer A 350 v. H.
- bei der Grundsteuer B 340 v. H.
- bei der Gewerbesteuer 340 v. H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zuletzt zum 01.01.2003 um 30 v. H. erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zuletzt zum 01.01.2010 um 20 v. H. erhöht. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2005 um 10 v. H. erhöht.

Für das kommende Haushaltsjahr ist mit stagnierenden öffentlichen Steuereinnahmen, einem sich anbahnenden konjunkturellen Abschwung, steigenden Anforderungen an die Gemeinden ohne erforderliche Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Land, steigende Kosten im Bereich der Bildung und Betreuung, Mehraufwendungen durch die Tarifabschlüsse sowie allgemeinen Kostensteigerungen durch die noch immer anhaltende Inflation zu rechnen. Auch der Kreis plant für das Jahr 2024 die Kreisumlage um 3 % von 29,5 % auf 32,5 % zu erhöhen. Die Gemeinden sind gezwungen, die Aufwendungen zu reduzieren, sowie die Erträge zu erhöhen. Im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Engstingen wurde für das Jahr 2024 im Finanzplanungszeitraum als Ergebnis des ordentlichen Haushalts von einem negativen Saldo in Höhe von -270.100 EUR ausgegangen.

Zur Finanzierung der anstehenden Pflichtaufgaben und Investitionen ist daher eine Überprüfung und Anpassung der Realsteuerhebesätze notwendig, um über diese einen Beitrag zur Finanzierung der kommenden, oben genannten Ausgabenerhöhungen zu erbringen.

In den vergangenen Jahren konnte hierauf stets verzichtet und die jährlich steigenden Mehraufwendungen durch das starke Steueraufkommen sowie durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ausgeglichen werden.

Die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 78 Gemeindeordnung) verweisen darauf, dass die Gemeinden ihre Erträge und Einzahlungen zunächst aus der Erhebung von Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften, im Weiteren, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen sowie im Übrigen aus Steuern beschaffen.

Zudem stellte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 die Fraktion Offene Grüne Liste den Antrag, eine Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Finanzierung zukünftiger Aufgaben zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag gestellt, die Einführung der Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke zu überprüfen. Diese kann jedoch erst ab dem Jahr 2025 erhoben werden.

Die Veränderungen bei den Realsteuern durch eine Hebesatzanhebung von 10 v. H., 20 v. H. bzw. 30 v. H. würde sich wie folgt darstellen:

	Hebesatz derzeit	Voraus- sichtliche Planzahlen 2024	Erhöhung um v.H.		
			10	20	30
Grundsteuer A	350	24.100 €	689 €	1.377 €	2.066 €
Grundsteuer B	340	565.000 €	16.618 €	33.235 €	49.853 €
Gewerbsteuer	340	1.200.000 €	35.294 €	70.588 €	105.882 €
abzgl. Gewerbe- steuerumlage		-123.529 €	-3.633 €	-7.266 €	-10.900 €
Gewerbsteuer netto		1.076.471 €	31.661 €	63.322 €	94.983 €
Erhöhung um			48.967 €	97.934 €	146.901 €
Gesamtsummen		1.665.571 €	1.795.166 €	1.924.761 €	2.054.356 €

Die Hebesätze der Nachbargemeinden stellen sich wie folgt dar:

Gemeinde	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Höhe	zuletzt erhöht	Höhe	zuletzt erhöht	Höhe	zuletzt erhöht
Münsingen	380	2021	380	2021	370	2021
St. Johann	350	2010	350	2020	340	2010
Hohenstein	350	2020	350	2020	350	2020
Trochtelfingen	350	2024	370	2024	370	2024
Gomadigen	340	2019	340	2019	340	2005
Lichtenstein	340	2011	340	2011	350	2011
Sonnenbühl	300	2022	300	2022	340	2022
Pfronstetten	360	2024	360	2024	350	vor 1997

Die Anrechnungssätze für den Ausgleichsstock betragen bei der Grundsteuer A 320 v. H., bei der Grundsteuer B 300 v. H. und bei der Gewerbesteuer 340 v. H..

Die überörtlichen Durchschnittshebesätze ergeben folgendes Bild:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
	v. H.	v. H.	v. H.
Aktuelle Hebesatz	350	340	340
Landesdurchschnitt	371	411	377
Kreis Durchschnitt	346	424	380
Gemeindegrößenklasse 5-10 Tsd. Einw. In BW	366	365	351

Werte zum 31.12.2022, Quelle: www.statistik-bw.de

Die Verwaltung schlägt vor, die Realsteuersätze jeweils um 10 Prozentpunkte anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für das Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:

- für die Grundsteuer A: 360 v. H.
- für die Grundsteuer B: 350 v. H.
- für die Gewerbesteuer: 350 v. H.

